



VISUM FÜR DIE EINREISE ZUM FAMILIENNACHZUG ZU EINEM SYRISCHEN SCHUTZBERECHTIGTEN

Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden. Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen leider zurückgewiesen werden. Sie müssen in diesem Fall einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren. Die nachfolgende Liste ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie die aufgelisteten Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor.**

Erforderliche Unterlagen

1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (Original und 2 Kopien aller nicht leeren Seiten)
 - 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag zum Familiennachzug zum anerkannten Flüchtling für KINDER bzw. EHEGATTEN“, auf der Homepage der Botschaft unter http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/4650896/Daten/5981692/Antrag_FZ_Fluechtlinge.pdf bzw. http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/4650898/Daten/5981694/Antrag_FZ_Fluechtlinge_Ehegatten.pdf verfügbar)
bei minderjährigen Antragstellern:
 - Einverständniserklärung beider Elternteile
 - 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare „Sicherheitsabfrage, gleichzeitig Belehrung gem. § 54 iVm § 53 AufenthG“ in Deutsch oder Englisch (Formular auf der Homepage der Botschaft abrufbar unter http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/2275680/Daten/6177658/BelehrungNach_54.pdf)
bei minderjährigen Antragstellern:
 - Unterschrift beider Elternteile
 - 3 aktuelle Passfotos (nicht älter als 6 Monate, biometriefähig, mit weißem Hintergrund - bitte entsprechende Hinweise unter <http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/2275578/Daten/24366/Fotomustertafel.pdf> beachten)
 - Iqama (Original und 2 Kopien)
- bzw.
- Besuchsvisum für Saudi-Arabien mit Nachweis der ersten Einreise (Einreisestempel) (2 Kopien)

2) Weitere Unterlagen zum Familiennachzug

- Anerkennungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Schutzberechtigten in Deutschland mit Anschreiben des BAMF (2 Kopien)
- ggf. zuvor gegenüber der Botschaft oder zuständigen Ausländerbehörde gestellter formloser Antrag auf Familiennachzug wegen Fristwahrung gem. § 29 Abs. 2 AufenthG (2 Kopien)

- Auszug aus dem syrischen Familienregister sowie beim Nachzug zum Ehegatten:
 - Heiratsurkunde
- beim Nachzug zu den Eltern bzw. einem Elternteil:
 - eigene Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern

bei Eheschließungsalter unter 18 Jahren:

- Schriftliche Zustimmung der Eltern

bei Eheschließung durch Vertreter/ ohne persönliche Anwesenheit:

- Spezialvollmacht mit vollständigen Namen beider Ehegatten und Ausstellungsdatum vor Eheschließung

- Syrischer Reisepass des Schutzberechtigten in Deutschland (2 Kopien)
- Fremdenpass des Schutzberechtigten in Deutschland (2 Kopien)
- Aufenthaltserlaubnis des Schutzberechtigten in Deutschland (2 Kopien)
- Meldebescheinigung des Schutzberechtigten in Deutschland (2 Kopien)

Die Botschaft behält sich vor, weitere als die oben genannten Unterlagen anzufordern. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Allgemeine Hinweise zu Reisepässen

Syrische Reisepässe sind nur dann visierfähig, wenn sie unterschrieben sind (eingescannte Unterschrift) oder deutlich sichtbare, komplette Fingerabdrücke aufweisen.

Sollte Ihr Reisepass diese Anforderungen nicht erfüllen und Sie eine Iqama besitzen, dann wenden Sie sich bitte an die Syrische Botschaft in Manama zwecks Nachholung der Unterschrift.

Sollten Sie nur ein Besuchervisum für Saudi-Arabien besitzen, kann die Ausnahme von der Passpflicht beantragt werden.

Auf keinen Fall dürfen syrische Reisepässe auf der Plastikfolie unterschrieben werden; auf der Plastikfolie unterschriebene Reisepässe sind ungültig!

Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Urkunden

Personenstandsurkunden sind im Original und mit 2 Kopien vorzulegen.

Syrische Personenstandsurkunden müssen vom Syrischen Außenministerium vorlegalisiert sein und sollten von einer Deutschen Auslandsvertretung im Libanon oder in der Türkei legalisiert worden sein. Zu den Einzelheiten wird auf die jeweiligen Homepages der Auslandsvertretungen verwiesen.

Ausländische Personenstandsurkunden sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Der Übersetzer muss durch eine deutsche Auslandsvertretung oder in Deutschland anerkannt sein. Bei Übersetzung im Ausland ist eine Übersetzerbescheinigung der jeweiligen Auslandsvertretung vorzulegen.

Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Riad ist nur zuständig für Antragsteller mit **Wohnsitz bzw. längerem Aufenthalt in Saudi-Arabien, Jemen oder im Irak.**
- Ein Termin zur Abgabe der Visumantragsunterlagen ist über die Homepage der Botschaft online zu buchen. Für jeden Antragsteller ist ein separater Termin zu buchen. Nur Antragsteller, die bei Terminvereinbarung korrekte Angaben gemacht haben, werden zur Antragstellung akzeptiert. Es wird um Verständnis gebeten, dass auf Grund der hohen Nachfrage mehrmonatige Wartezeiten auf einen Antragstermin möglich sind.
http://www.saudiarabien.diplo.de/Vertretung/saudiarabien/en/04_RK_Visa/2014_Terminbuchung_20Nationale_20Visa.html

- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags u.a. wegen der Abnahme von Fingerabdrücken notwendig.
- Die **Visumgebühr** beträgt 60,00 € (in Landeswährung zu zahlen). Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die **Antragsformulare** sind auf der Homepage der Botschaft kostenlos abrufbar.

- Das **Visumverfahren** kann **mehrere Wochen oder Monate** dauern. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörde kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Von Sachstandsanfragen ist deshalb abzusehen.
Muss die Befreiung von der Passpflicht beim BAMF beantragt werden, verzögert sich die Visumausstellung um mehrere Wochen.
- Vor Ausstellung des Einreisevisums ist eine **Reisekrankenversicherung für die Dauer von 90 Tagen ab Einreisedatum** vorzulegen.
- **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Riad** (<http://www.saudiarabien.diplo.de/Vertretung/saudiarabien/de/Startseite.html>) oder dem eigens eingerichteten Webportal <https://familyreunion-syria.diplo.de/webportal/desktop/index.html>